



Schloßstr. 91
70176 Stuttgart

Informationsblatt zum Datenschutz

Infektionsschutz bei einer biologischen Gefahrenlage – B-Lagen-Bürgerportal

Im Falle einer bioterroristischen Infektionslage (B-Lage) mit hohem Personenaufkommen müssen mögliche exponierte Personen schnellstmöglich erfasst und im Nachgang über Maßnahmen und Verhaltensweisen informiert werden. Das B-Lagen-Bürgerportal dient als niedrigschwellige und freiwillige Möglichkeit sich im Falle einer Exposition während eines bioterroristischen Anschlags beim Gesundheitsamt zu registrieren und erste Informationen zu erhalten.

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Sachgebiet Infektionsschutz, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihre Angehörigen betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Vorbeugung übertragbarer Infektionen beim Menschen, frühzeitige Erkennung der Infektionen und Verhinderung der Weiterverbreitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 6, 7, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG), von § 9 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) sowie von Art. 7 der Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel.-Nr., Mobil-Nr., E-Mail,
2. Ggf. derzeitige Unterkunft (Hotel, Pension,...)
3. Ggf. Name, Adresse, Geburtsdatum begleitender Angehöriger
4. Expositionsort und Zeitpunkt
5. Ggf. aktuelle Symptome

Ihre personenbezogenen Daten werden bei entsprechender Notwendigkeit an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- Das zuständige Gesundheitsamt, falls der Wohnort in einem anderen Land- oder Stadtkreis liegt.

Ihre personenbezogenen Daten werden 6 Wochen nach Erfassung der Daten im Gesundheitsamt gelöscht sofern sich der Verdacht auf eine biologische Gefahrenlage nicht bestätigt hat. Ihre personenbezogenen Daten werden um 8 weitere Wochen auf insgesamt 14 Wochen nach Erfassung der Daten im Gesundheitsamt gelöscht sofern sich die biologische Gefahrenlage bestätigt hat. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter:

Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Datenschutz und Informationssicherheit
70161 Stuttgart

E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.